



Motion Meier Thomas und Mit. über die Abschaffung der Konzessionsgebühren für die Grundwassernutzung zu thermischen Zwecken

eröffnet am 3. Dezember 2019

Auftrag:

Die Regierung wird aufgefordert, § 26 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes (WNVG) dahingehend anzupassen, dass für die Nutzung des Grundwassers für thermische Zwecke keine jährliche Nutzungsgebühr mehr zu entrichten ist. Entsprechend ist auch § 11 Absatz 4b der Wassernutzungs- und Wasserversorgungsverordnung, welche die Höhe der Gebühr festlegt, ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Der Kanton Luzern hat im Jahr 2019 mit der Gebühr zur thermischen Nutzung von rund 240 Konzessionsnehmern gut 890'000 Franken eingenommen. Diese Summe wird laut Dienststelle Umwelt und Energie zweckgebunden eingesetzt. Das heisst: Es werden Aufwendungen finanziert, die dem Schutz der Gewässer dienen. Die Verwendung der Gelder ist an und für sich eine gute Sache, doch die Erhebung der Gebühr bremst den Umrüstungstrend von Ölheizungen hin zu alternativen ökologischen Heiz- und Kühlsystemen. Viele Vermieter berechnen bei einer Ölheizung, wie viel Heizöl sie mit der jährlich anfallenden kantonalen Gebühr kaufen können, und entscheiden sich dann oft gegen die Investition in eine ökologische Heizung. Der Mieter interessiert sich nämlich primär für den Mietzins und nicht für die Nebenkostenabrechnung.

Weiter stellt die Anschaffung einer Grundwasserwärmepumpe zur energetischen Nutzung für private Haushalte wie auch für Firmen bereits eine kostspielige Investition dar. Der Bauherr muss neben den Materialkosten auch kostenintensive Abklärungen in Form von hydrogeologischen Gutachten, Sondierbohrungen oder Pumpversuchen treffen.

Schliesslich sprechen auch grundsätzliche Überlegungen gegen die Erhebung einer kantonalen Gebühr: Bei der energetischen Nutzung (Heizen und Kühlen) von Grundwasser- und Oberflächenwasserpumpen wird an Punkt A Wasser entnommen und an Punkt B – in identischer Menge und 1–2 Grad kühler oder wärmer – wieder ins Grundwasser eingespiesen. Dem Grundwasser wird unter dem Strich also kein einziger Tropfen entnommen. Wofür also eine Gebühr erheben? Für Luft-Wasser-Wärmepumpen oder Erdsondenwärmepumpen erhebt der Kanton ja auch keine Gebühr.

Für mich ist klar: Eine Gebühr für die Nutzung des Grundwassers für thermische Zwecke, die alternative ökologische Heiz- und Kühltechniken verteuert und somit deren flächendeckende Einführung verzögert, hat heutzutage keine Berechtigung mehr und muss abgeschafft werden.

Meier Thomas

Brücker Urs
Özvegyi András
Howald Simon
Piazza Daniel
Lichtsteiner-Achermann Inge
Zurbriggen Roger
Spörri Angelina
Hess Markus
Bossart Rolf
Lang Barbara
Omlin Marcel
Zanolla Lisa
Knecht Willi
Schmid Patrick
Keller Daniel
Frank Reto
Marti Urs
Schärli Stephan
Gehrig Markus
Marti André
Bärtschi Andreas
Schurtenberger Helen
Betschen Stephan
Wermelinger Sabine
Bucher Philipp
Scherer Heidi
Amrein Ruedi
Dubach Georg
Amrein Othmar
Räber Franz
Müller Pius
Born Rolf
Graber Toni
Hauser Patrick
Hunkeler Damian
Kurmann Michael
Keller Irene
Boos-Braun Sibylle
Schmid-Ambauen Rosy
Müller Pirmin
Haller Dieter
Ursprung Jasmin
Wolanin Jim
Zemp Gaudenz